



Inhalt:

- 89 Kreisausschusssitzung
- 90 Kreistagsitzung
- 91 Wahl zum Europäischen Parlament 2004
Bekanntmachung über die Sitzung des Kreiswahlausschusses
- 92 Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A § 17 Nr. 1
- 93 Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2004 – Verwaltungsgemeinschaft Eichstätt -
- 94 Erlass einer Friedhofs- und Bestattungssatzung sowie einer Friedhofsgebührensatzung – Markt Gaimersheim -

Bekanntmachungen des Landratsamtes

89 Kreisausschusssitzung

Am **Donnerstag, 17. Juni 2004, 15:00 Uhr**, findet im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Eichstätt, Zi.-Nr. 101, Residenzplatz 1, 85072 Eichstätt, eine Kreisausschusssitzung mit folgender Tagesordnung statt:

I. Öffentlicher Teil

1. Wahl von Vertrauenspersonen als Beisitzer des Wahlausschusses für die Schöffenwahl für den Amtsgerichtsbezirk Ingolstadt
2. Wahl der ehrenamtlichen Verwaltungsrichter für das Verwaltungsgericht München; Erstellung einer Vorschlagsliste für die Wahlperiode 01.04.2005 bis 31.03.2009
3. Bestellung von Verbandsräten für den Rettungszweckverband Region Ingolstadt;
hier: Amtsniederlegung/Neubestellung
4. Neubesetzung beratender Mitglieder im Jugendhilfeausschuss
5. Bildung des "Zweckverbands Naturschutzgroßprojekt Altmühlleiten";
Beschlussfassung über den Entwurf der Zweckverbandssatzung
6. Bezirksamlage 2004;
Widerspruch gegen den Bescheid des Bezirks Oberbayern
7. Verschiedenes

90 Kreistagsitzung

Am **Mittwoch, 23. Juni 2004, 15:00 Uhr**, findet im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Eichstätt, 1. Stock, Zi.-Nr. 101, Residenzplatz 1, 85072 Eichstätt, eine öffentliche Kreistagsitzung mit folgender Tagesordnung statt:

1. Wahl von Vertrauenspersonen als Beisitzer des Wahlausschusses für die Schöffenwahl für den Amtsgerichtsbezirk Ingolstadt
2. Wahl der ehrenamtlichen Verwaltungsrichter für das Verwaltungsgericht München; Erstellung einer Vorschlagsliste für die Wahlperiode 01.04.2005 bis 31.03.2009

3. Bestellung von Verbandsräten für den Rettungszweckverband Region Ingolstadt;
hier: Amtsniederlegung/Neubestellung
4. Neubesetzung beratender Mitglieder im Jugendhilfeausschuss
5. Bildung des "Zweckverbands Naturschutzgroßprojekt Altmühlleiten";
Beschlussfassung über den Entwurf der Zweckverbandssatzung
6. Verschiedenes

91 Wahl zum Europäischen Parlament 2004 Bekanntmachung über die Sitzung des Kreiswahlausschusses

Am 15. Juni 2004, um 16.00 Uhr, tritt der Kreiswahlausschuss in Eichstätt, Residenzplatz 1, 85072 Eichstätt, Zi.Nr. 204, II. Stock, zur Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Landkreis Eichstätt gem. § 18 Abs. 2 des Europawahlgesetzes (EuWG) und § 69 Abs. 2 der Europawahlordnung (EuWO) zu einer Sitzung zusammen.

Die Sitzung ist öffentlich. Jedermann hat Zutritt. Der Vorsitzende ist nach § 5 Abs. 6 Europawahlordnung (EuWO) befugt, Personen, die die Ruhe und Ordnung stören, aus dem Sitzungsraum zu verweisen.

Der Kreiswahlausschuss ist nach § 5 Abs. 1 Europawahlordnung EuWO ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Beisitzer beschlussfähig.

Eichstätt, 07.06.04
gez. S t a r k Georg, Kreiswahlleiter

92 Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A § 17 Nr. 1

- a) Öffentlicher Auftraggeber: Geschäftsführung der Kliniken im Naturpark Altmühlal
Grabmannstraße 9,
85072 Eichstätt
- b) Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A § 17.1
- c) Art des Auftrages: Ausführung von Elektroarbeiten
- d) Ort der Ausführung: Klinik Kösching,
Krankenhausstraße 19,
85092 Kösching
- e) Bezeichnung der Baumaßnahme: Umstrukturierung
der Notaufnahme

Art und Umfang der Leistung:

Gewerk Elektroarbeiten

80 Stück Beleuchtungskörper
Ergänzung Leitungsnetz Starkstrom, Telefon, EDV Steuerungssystem mit Touchscreen für folgende vorhandene Anlagen:

- Videoanlage
- elektroakustische Anlage
- Sprechanlage
- Automatiktüren und Schranke
- Störmeldesystem

- f) Aufteilung in Lose: nein
- g) Einbringung von Planungsleistungen: nein
- h) Ausführungsfrist: 28. KW 2004 – 12. KW 2005
- i) Anforderungen:
Versand der Unterlagen ab 14.06.2004.
Der Unkostenbeitrag an den Ausschreibenden entfällt für Teilnehmer am Staatsanzeiger Online System. Diese können die kompletten Ausschreibungsunterlagen im Internet einsehen und downloaden. Informationen dazu erhalten Sie unter www.baysol.de oder unter Tel. 089/69 39 07 11 oder schriftlich mit Verrechnungsscheck an Landratsamt Eichstätt, Residenzplatz 2, Hochbauverwaltung, 85072 Eichstätt
- j) Kostenbeitrag: 25,00 €
Unkostenbeitrag wird nicht zurückerstattet.
- k) Ende der Angebotsfrist: 29.06.2004 zum Zeitpunkt der Angebotseröffnung
Planeinsicht: siehe l)
- l) Anschrift an die die Angebote zu richten sind:
Landratsamt Eichstätt, Residenzplatz 2
Zimmer Nr. 140, 1. Stock
Tel. 08421/70-245, Fax: 08421/70229
- m) Sprache: deutsch
- n) Anwesende: Bieter und deren Bevollmächtigte
- o) Angebotseröffnung: 29.06.2004 – 11.00 Uhr
- p) geforderte Sicherheiten
Vertragserfüllung: 5 % der Brutto-Auftragssumme
Gewährleistung: 3 % der Brutto-Schlussrechnungssumme
- q) Zahlungsbedingungen: gemäß VOB
- r) Bietergemeinschaften: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigten Vertreter
- s) geforderte Eignungsnachweise:
vergleichbare Arbeiten in den letzten 3 Jahren
- t) Bindefrist: 03.08.2004
- u) Auskünfte bei: Anschrift siehe l)
- v) Vergabepflichtstelle: VOB-Stelle Oberbayern,
Maximilianstraße 39, 80538 München

Eichstätt, 11.06.2004
gez. S c h l o s s e r
Geschäftsführer

Bekanntmachungen anderer Behörden

Verwaltungsgemeinschaft Eichstätt

93 Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2004 (nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde)

I.

Aufgrund der Art. 8 und 10 VGemO sowie Art. 41 Abs. 1 KommZG i.V.m. Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Verwaltungsgemeinschaft Eichstätt folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2004 wird im Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben auf je 530.500 Euro und im Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben auf je 8.000 Euro festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird auf 0 Euro festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

a) Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Verwaltungshaushalt nicht gedeckten Bedarfes, der auf die Mitgliedsgemeinden umgelegt werden soll (Verwaltungsumlage), wird auf 350.750 Euro festgesetzt (Umlagesoll).

b) Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Vermögenshaushalt nicht gedeckten Bedarfes, der auf die Mitgliedsgemeinden umgelegt werden soll (Vermögensumlage), wird auf 8.000 Euro festgesetzt (Umlagesoll).

c) Für die Bemessung der Umlage wird die Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden nach dem Stand vom 30.06.2003 herangezogen.

d) Die Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft hatten am 30.06.2003 insgesamt 8.328 Einwohner. Für die Bemessung der Umlage beträgt der Betrag

im Verwaltungshaushalt	42,1109 Euro
im Vermögenshaushalt	0,9606 Euro

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 35.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Weitere Vorschriften, die sich auf die Einnahmen und Ausgaben und den Stellenplan beziehen, werden nicht aufgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2004 in Kraft.

II.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan wurden vom Landratsamt Eichstätt als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 07.06.2004 Nr. 211/941-00 rechtsaufsichtlich geprüft.

III.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Eichstätt, Pfahlstraße 17, Zimmer Nr. 7, 85072 Eichstätt, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf.

Eichstätt, 08.06.2004
gez. L. M a y i n g e r
1. Vorsitzender

Markt Gaimersheim

94 Erlass einer Friedhofs- und Bestattungssatzung sowie einer Friedhofsgebührensatzung

"Der Marktgemeinderat Gaimersheim hat in seiner Sitzung am 28.04.2004 eine Satzung des Marktes Gaimersheim für die Benutzung seiner Bestattungseinrichtungen sowie für damit in Zusammenhang stehende Amtshandlungen (Friedhofsgebührensatzung) vom 28.04.2004 und eine Friedhofs- und Bestattungssatzung des Marktes Gaimersheim, Landkreis Eichstätt vom 05.05.2004 erlassen.

Die Satzungen liegen während der allgemeinen Dienststunden in der Marktverwaltung Gaimersheim, Marktplatz 3, Zimmer 1, zu jedermanns Einsicht auf.

Beide Satzungen treten zum 01.01.2005 in Kraft."